



SITZUNGSVORLAGE

Thema: K 7743 neu Südumfahrung Markdorf - Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD

Frühere Beratungen: Kreistag am 14. Dezember 2011 (197/2011/1)
AUT am 5. Februar 2012 (225/2012)
AUT am 5. Dezember 2016 (917/2016)
AUT am 8. März 2017 (Tischvorlage Verschiedenes)
AUT am 21. September 2017 (917/2016/2)
AUT am 4. Juli 2018 (176/2018)
AUT am 24. September 2019 (176/2018/2)
KT am 16. Oktober 2019 (176/2018/3)
AUT am 13. Juli.2020 (473/2020)
AUT am 9. März 2021 (473/2020/1)

Anlagen: Anlage 1 - Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD
Anlage 2 - Resolution zur Mitentscheidung der Stadt Markdorf

Sachvortrag : Landrat Wölfle Zeitdauer: 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD wird abgelehnt.
2. Zur Resolution der Stadt Markdorf nimmt der Kreistag wie folgt Stellung: Die Stadt Markdorf wird gebeten, vor der endgültigen Beschlussfassung im Kreistag eine Stellungnahme zum Bau der geplanten Ortsumfahrung abzugeben. Der Kreistag würdigt diese im Rahmen der Beschlussfassung.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	27.04.2021	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	18.05.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

In seiner Sitzung am 13. Juli 2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik vom Sachstand der Südumfahrung Markdorf Kenntnis genommen und hat außerdem die Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 6) für die K 7743 Südumfahrung Markdorf an die Bietergemeinschaft Ingenieurbüro Langenbach GmbH (Sigmaringen) / Dr. Schütz Ingenieure (Kempten) beschlossen. Die beauftragten Planungen laufen derzeit. Die Ergebnisse werden im Sommer erwartet und voraussichtlich dem Kreistag in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt werden können.

Und in seiner Sitzung am 9. März 2021 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik einen Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der Kreistagsfraktion der SPD (vom 27. August 2020) zur Prüfung verkehrlicher Aspekte, zu Angaben zum Zeitplan und zur Aktualisierung des Finanzplanes beraten und den Sachstand zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt:

A) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD (Anlage 1)

Die Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben mit Datum vom 30. März 2021 beantragt:

„Der Kreistag des Bodenseekreises erklärt, dass die Ortsumfahrung Markdorf nur dann gebaut werden kann, wenn die Stadt Markdorf dem Vorhaben zustimmt.“

B) Resolution zur Mitentscheidung der Stadt Markdorf über den Bau der Ortsumfahrung (Anlage 2)

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat am 16. März 2021 eine Resolution mit der gleichen Zielsetzung beschlossen.

Rückblick auf den Werdegang der Maßnahme

Die Ortsumfahrung Markdorf hat eine lange Vorgeschichte. Es soll an dieser Stelle nur ein grober Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit gegeben werden:

Ausgangspunkt war der Umstand, dass Ende der 1980er Jahre auf Bundesebene die Idee einer durchgehenden Autobahn vom heutigen Autobahnende der A 98 bei Stockach bis zur Autobahnanschlussstelle der A 96 bei Lindau fallen gelassen wurde. In der Folge gab es vielfältige Überlegungen, wie mit dem Verkehr am nördlichen Bodenseeufer umzugehen ist und wie die Bevölkerung von der notorisch überlasteten B 31 entlastet werden kann.

Ergebnis dieser Überlegungen war der „Planfall 7“. Dabei handelt es sich um eine Netzkonzeption von Straßen, mit der die Verkehrsmenge bewältigt werden sollte. Kernüberlegungen dieser Netzkonzeption waren und sind

- die Bündelungstrasse B 31/ B 30 mit Ausbau der B 31 zwischen Überlingen und Friedrichshafen zum Teil mit Ortsumfahrungen (z.B. Friedrichshafen), zum Teil mit Neutrassierungen (z.B. zwischen Meersburg und Immenstaad) sowie der Ortsumfahrung Meckenbeuren

- Ausbau des nachgeordneten Straßennetzes von Landes- und Kreisstraßen, dazu zählt z.B. die Ortsumfahrung Kluffern, die Ortsumfahrungen von Salem-Neufrach und Bermatingen als Landesstraßen
- Verzicht auf einen Ausbau der B 33

Damit war klar, dass die Stadt Markdorf allenfalls durch den Ausbau der B 31 bzw. die Realisierung einer durchgehenden Bündelungstrasse vom vorhandenen Verkehr entlastet werden könnte.

Im Zuge der Überlegungen beantragte die Stadt Markdorf im Jahr 2000 den Bau einer südlichen Ortsumgehung Markdorfs in das mittelfristige Kreisstraßenausbauprogramm aufzunehmen.

Hierzu erfolgte im April 2001 der Beschluss des Kreistages, dass unter Erfüllung der folgenden Punkte

- Entlastungsnachweis
- Eindeutiges Votum der Stadt Markdorf für den Bau
- Förderung nach LGVFG
- Beteiligung der Stadt Markdorf zu 50 % am Eigenanteil des Kreises
- Gesicherte Finanzierung im Kreishaushalt

der Bodenseekreis grundsätzlich bereit ist die von der Stadt Markdorf beantragte Ortsumfahrung zu verwirklichen.

Gegenstand insbesondere der Kostenbeteiligung der Stadt Markdorf war auch folgende Überlegung: Da einerseits die Kreisstraße Teil des Kreisstraßennetzes im Bodenseekreis sein soll, und damit Bedeutung über die Stadt Markdorf hinaus erhält und andererseits die Stadt Markdorf entlastet werden sollte, haben der Bodenseekreis und die Stadt Markdorf vereinbart, dass die nicht durch Zuschüsse gedeckten Planungs- und Baukosten von beiden Beteiligten je zur Hälfte getragen werden sollen.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat im Februar 2003 entschieden, zur Ortsumfahrung einschließlich der Kostenbeteiligung der Stadt Markdorf einen Bürgerentscheid durchzuführen. Bei diesem hat sich die Bevölkerung der Stadt Markdorf im April 2003 für die Ortsumfahrung unter Kostenbeteiligung der Stadt Markdorf ausgesprochen.

Diese Übereinkunft zwischen der Stadt Markdorf, auf Grundlage des Bürgerentscheides, und dem Bodenseekreis wurde durch einen förmlichen Vertrag vom Juli bzw. August 2013 bestätigt. Die beim Kreis ab dem Jahr 2005 aufgelaufenen Kosten in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro wurden hälftig von Stadt und Landkreis getragen. Noch nicht abgerechnet sind weitere Kosten in Höhe von knapp 200.000 Euro. Kosten die vor der Verwaltungsreform von 2005 angefallen sind wurden von der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg getragen.

Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Stadt Markdorf und des Kreistags des Bodenseekreises erfolgte vor Beginn der Planungen. Dass sich sowohl die Verkehrszahlen wie auch die angenommenen Baukosten aufgrund der Planung, der sich verändernden Randbedingungen, der Auflagen aus der Planfeststellung, geänderter gesetzlicher Vorgaben und des Zeitablaufs verändert haben, ist selbstredend.

In der Folge der Grundsatzbeschlüsse wurden die Planungen in Auftrag gegeben. Es folgte das Planfeststellungsverfahren durch das Regierungspräsidium Tübingen, das im Jahr 2009

eingeleitet wurde. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte im November 2013. Zuvor hatte die Initiative „Pro Kluffern“ eine Petition gegen die Südumfahrung beim Landtag von Baden-Württemberg eingebracht, die vom Petitionsausschuss abgelehnt wurde.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde von einem Landwirtsehepaar beklagt. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat im Januar 2016 die Klage abgewiesen. Die Kläger haben gegen die Nichtzulassung der Berufung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingelegt, die im September 2016 zurückgewiesen wurde. Der Planfeststellungsbeschluss wurde daraufhin rechtskräftig. In seinem Urteil hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen den Planfeststellungsbeschluss auch darin bestätigt, dass die Ortsumfahrung Markdorf auch ohne die Ortsumfahrungen von Bermatingen, Salem-Neufrach und Kluffern verkehrswirksam ist.

Die weiteren Schritte waren die Anmeldung in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie weitere Planungsschritte, die Beantragung des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Vorbereitung der Umsiedlung artengeschützter Tierarten von der künftigen Straßentrasse. Im Mai 2019 erfolgte die Zusage des Landes durch Verkehrsminister Hermann auf Förderung der Maßnahme in Höhe von 9,5 Mio. Euro.

Im Juli 2019 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages die Ausführungsplanung in Auftrag gegeben. Im September 2019 hat der Kreistag einen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und SPD auf Einstellung der Planungen abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und SPD nimmt die Kreisverwaltung wie folgt Stellung:

1. Die geplante Ortsumfahrung von Markdorf ist eine Kreisstraße mit verkehrlichen Auswirkung deutlich über den Bereich der Stadt Markdorf hinaus. Sie ist Teil des Kreisstraßennetzes, über das aus Sicht der Kreisverwaltung der Kreistag das letzte Wort zu sprechen hat.
2. Im Hinblick auf die zwischen der Stadt Markdorf und dem Bodenseekreis geschlossene Finanzierungsvereinbarung kommt der Stadt Markdorf in dem Verfahren zweifellos eine besondere Stellung zu. Der Bodenseekreis sollte daher aus Sicht der Kreisverwaltung die Stadt Markdorf bitten, vor der endgültigen Beschlussfassung des Kreistages über den Bau der Ortsumfahrung Markdorf Stellung zu nehmen und diese zu begründen. Aus Sicht der Kreisverwaltung wäre wünschenswert, dass die Stadt Markdorf auch ausführt, wie sie den Bürgerentscheid aus dem Jahr 2003 gewichtet.
3. Im Herbst 2021 werden voraussichtlich die Pläne und Kostenberechnungen vorliegen. Es ist dann, wenn alle Fakten und die Stellungnahme der Stadt vorliegen, Gelegenheit des Kreistages, diese zu gewichten und eine Entscheidung zu treffen.
4. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 9. März 2021 wurde von der Übereinkunft mit dem Regierungspräsidium Tübingen berichtet, wonach die Verkehrswirksamkeit der Ortsumfahrung Markdorf durch entsprechende Wegweisung erhöht werden kann. Dafür ist ein städtebauliches Verkehrskonzept erforderlich, das von der Stadt in Auftrag gegeben werden müsste. Die Stadt Markdorf sollte gebeten werden, dieses zu tun.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- entfällt -